Gemeinde Friedeburg
Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
Fachbereich 3 - Planung und Bauen 61-309-09 St / M-St	09.11.2011	2011-148

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Planung und Umwelt öffentlich	22.11.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	30.11.2011			

Betreff:

Bauleitplanung und Bauvorhaben Quarzwerk Marx

Bericht:

Die Quarzwerk Marx Aktiengesellschaft hat für den Standort in Marx–Barge, Randweg 1, eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer 2. Trocknungsanlage gestellt (siehe Lageplan). Hierbei handelt es sich um einen zweiten ca. 30 m hohen Turm, welcher nördlich neben dem auf dem Gelände bereits vorhandenen Turm errichtet werden soll. Für das Werksgelände wurden die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 9 von Marx „Sondergebiet Marx“ aufgestellt, welche derzeit noch nicht rechtskräftig sind.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Außenbereich ein Vorhaben u. a. nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll. Der Kiesabbau kann wegen des Kiesvorkommens nur an dieser Stelle ausgeführt werden. Auf dieser Grundlage wurden die bisherigen baulichen Anlagen des Quarzwerkes bisher genehmigt. Das Bauordnungsamt des Landkreises Wittmund hält die Genehmigung weiterer baulichen Anlagen auf Grundlage des § 35 BauGB für problematisch. Der Bebauungsplan sollte daher die nötige Rechtsgrundlage für eine Baugenehmigung bieten.

Der Bebauungsplan muss noch vom Rat beschlossen werden. Voraussetzung hierfür ist die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens vom Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Wittmund (RROP). Die Durchführung dieses Verfahrens ist notwendig, da im RROP für den betreffenden Bereich „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ festgesetzt ist, durch die gemeindliche Bauleitplanung aber eine gewerblich-industrielle Nutzung planungsrechtlich abgesichert werden soll. Dieser Konflikt sollte über die Bewilligung der Zielabweichung gelöst werden.

Die Gemeinde hat bis zum 13.12.2011 Gelegenheit, ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen bzw. zu versagen.

Der Abbau von Quarz findet in Marx–Barge seit 1904 statt. 1962 wurde die erste Aufbereitungsanlage zur Reinigung und Klassifizierung von Quarzsand gebaut. Das Trockensandwerk wurde im Jahre 2000 errichtet. In den folgenden Jahren wurde die Anlage um eine Verpackungsanlage, Nasssandaufbereitungs- und Klassieranlagen und um

Hallenlagerflächen erweitert. Der Mineralgehalt des nicht aufbereiteten Sandes ist so hoch, dass von dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung eine Qualität bescheinigt wird, die in Niedersachsen lediglich an zwei weiteren Lagerstätten anzutreffen ist. Die Grundstückseigentümer sowie das Quarzwerk Marx verfügen über genehmigte Abbaurechte (Materialvolumen ca. 12 Mio. Tonnen) bis zum Jahr 2035. Weitere Vorräte, die zum Abbau geeignet sind, reichen lt. Auskunft des Quarzwerkes für mindestens 100 Jahre.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer 2. Trocknungsanlage auf dem Betriebsgelände des Quarzwerkes Marx wird erteilt.

2. Das Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren vom Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Wittmund wird erteilt.

3. Nach positiver Bescheidung des Zielabweichungsverfahrens durch den Landkreis Wittmund wird das Bauleitplanverfahren fortgesetzt bzw. abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Emmelmann

Anlagen:

1. Lageplan der zukünftigen Trocknungsanlage
2. Ansichten / Schnitte der zukünftigen Trocknungsanlage